

Curriculum

für das Masterstudium
Germanistik im interkulturellen Kontext /
Laurea Specialistica in Letteratura e
Cultura Austriaca

Double Degree Program gem. § 51 Abs. 2 Z. 26 UG

Kennzahl L 066 814

Datum des Inkrafttretens
01.10.2018

Curriculum für das Masterstudium

Germanistik im interkulturellen Kontext / Laurea Specialistica in Letteratura e Cultura Austriaca

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--|---|---------------|
| § 1 | Allgemeines..... | - 3 - |
| § 2 | Qualifikationsprofil | - 3 - |
| § 3 | Zulassungsvoraussetzungen | - 4 - |
| § 4 | Akademischer Grad..... | - 5 - |
| § 5 | Aufbau und Gliederung des Studiums | - 5 - |
| § 6 | Auslandsstudien / Mobilität | - 6 - |
| § 7 | Lehrveranstaltungsarten..... | - 7 - |
| § 8 | Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer | - 8 - |
| § 9 | Gebundene Wahlfächer | - 9 - |
| § 10 | Freie Wahlfächer | - 9 - |
| § 11 | Masterarbeit | - 9 - |
| § 12 | Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis | - 10 - |
| § 13 | Prüfungsordnung | - 11 - |
| § 14 | In-Kraft-Treten..... | - 11 - |
| § 15 | Übergangsbestimmungen | - 11 - |
| ANHANG 1 Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und | | - 12 - |
| Planungszwecken für Studierende der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt..... | | - 12 - |
| ANHANG 2 Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und | | - 13 - |
| Planungszwecken für Studierende der Università degli Studi di Udine | | - 13 - |

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Masterstudium „Germanistik im interkulturellen Kontext / Laurea Specialistica in Letteratura e Cultura Austriaca“ wird als gemeinsames Studienprogramm gemäß § 51 Abs. 2 Z. 26 UG mit der Universität Udine / Università degli Studi di Udine in Form eines Double Degree Program durchgeführt. Die zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Universität Udine abgeschlossene Vereinbarung legt die Leistungen fest, die die Studierenden an der jeweiligen Universität zu erbringen haben. Der Umfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Das Masterstudium „Germanistik im interkulturellen Kontext / Laurea Specialistica in Letteratura e Cultura Austriaca“ ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der *Geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien* zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden / Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben. Das Masterstudium bietet in der curricularen Systematik eine fachwissenschaftliche Spezialisierung sowie eine akzentuierte Praxis- und Berufsorientierung in zwei Sprach- und Kulturbereichen. Es konfrontiert die Studierenden darüber hinaus mit zwei verschiedenen, aber curricular aufeinander abgestimmten Studien- und Praxisrealitäten.
- (2) Das Masterstudium vermittelt folgende Qualifikationen und Anwendungskompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Techniken wissenschaftlich-intellektueller und konzeptueller Arbeit wie Informationsbeschaffung und -verarbeitung und sind in der Lage Theorien anzuwenden. Sie erwerben Kenntnisse der Methodenvielfalt, sind in der Lage, kontrastiv zu denken und eigenständige und teamorientierte Forschung durchzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren sprachlich korrekt und situativ angemessenen in mindestens zwei Sprachen (Deutsch, Italienisch). Sie kennen die Struktur, Funktion und Leistung der jeweiligen Mutter- und Ziel- bzw. Arbeitssprache und können dieses Wissen situativ angemessen einsetzen. Sie verfügen über sprachanalytisches Grund- und Expertenwissen und setzen dieses in den Techniken der Textproduktion und der Übersetzung reflektiert ein.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Einsichten in differente kulturelle Erfahrungen und Einstellungen, Prozesse, Methoden und kulturelle, organisatorische und soziale Kontexte. Sie können mit diesen problembewusst und

reflektiert umgehen. Sie können Rahmenbedingungen des literarisch-kulturellen Lebens einschließlich jenes der sprach-kulturellen Minoritäten im transregionalen Raum einschätzen und mit diesen situativ angemessen umgehen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Einblick in Strukturen und Arbeitsweisen einschlägiger Berufswelten im deutsch- und italienischsprachigen bzw. deutsch-slowenischen und italienisch-slowenischen Umfeld, inklusive projektorientierter Praxiserfahrung.

Die Absolventinnen und Absolventen können Sprache, Kommunikation und Texte vor dem Hintergrund interkultureller, kulturmigratorischer und genderspezifischer, sich zunehmend digitalisierender Prozesse verstehen und damit zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen.

- (3) Das Masterstudium vermittelt gemäß den in Abs. 2 genannten Kompetenzen Fähigkeiten, die den Absolventinnen und Absolventen einen flexiblen, transregionalen Einsatz in unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsfeldern ermöglichen, insbesondere in den Bereichen:
- o öffentliche und private Einrichtungen der Kulturverwaltung
 - o Verlagswesen und Buchhandel im deutsch- und italienischsprachigen Umfeld
 - o transregionale Projekte und Einrichtungen
 - o Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches
 - o Interkulturelle Spracharbeit und Sprachvermittlung
 - o Einrichtungen der Weiterbildung
 - o mehrsprachiger Medien- und Kulturbereich
 - o Kulturmanagement, PR und Kulturmarketing
 - o wissenschaftliche Institutionen

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 3 UG).
- (2) Die Zulassung für Studierende der Universität Udine erfolgt durch die an der Universität Udine zuständigen Organe.
- (3) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Germanistik und Lehramt Unterrichtsfach (im Folgenden: UF) Deutsch sowie das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Deutsch (Diplomstudium). Als grundsätzlich gleichwertig gelten die Bachelorstudien Angewandte Kulturwissenschaft, Anglistik und Amerikanistik, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Romanistik, Slawistik, Philosophie, UF Englisch, UF Französisch, UF Italienisch, UF Slowenisch, UF Spanisch an der Universität Klagenfurt.

- (4) Zur Erlangung der Gleichwertigkeit (§ 64 Abs. 3 UG) sind bei folgenden Bachelorabschlüssen Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Germanistik, Pflichtfach Neuere Deutsche Literatur, im Ausmaß von 20 ECTS-AP zu erbringen: Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik, Geschichte, Angewandte Kulturwissenschaft, Philosophie, Medien- und Kommunikationswissenschaften, UF Englisch, UF Französisch, UF Italienisch, UF Slowenisch, UF Spanisch.
- (5) Personen mit nicht-deutscher sowie nicht-italienischer Mutter- und Bildungssprache haben vor der Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift nachzuweisen. Diese gelten durch den erfolgreichen Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums als nachgewiesen. Deutschkenntnisse sind auf der Niveaustufe C1, Italienischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (vgl. dazu § 63 Abs. 1 UG 2002 und § 63 Abs.10 UG 2002) nachzuweisen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „MA“) verliehen. Dieser akademische Grad entspricht dem von der Universität Udine verliehenen Grad „Laurea magistrale (Dott. mag. / Dott.ssa mag.) in Lingue e letterature europee ed extraeuropee, curriculum letteratura austriaca“. Im Falle der Führung des akademischen Grads „MA“ ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Der von der Universität Klagenfurt angebotene Teil des Masterstudiums weist ein spezifisches Profil durch Akzentsetzungen in den Bereichen Neuere Deutsche und Österreichische Literatur, Literaturkritik sowie Angewandte Germanistik auf. Der von der Universität Udine angebotene Teil des Masterstudiums hat sein Profil in der besonderen Vermittlung der italienischen Gegenwartsliteratur sowie von Aspekten der Kultur- und Kunstgeschichte. Die Studierenden haben die Möglichkeit, innerhalb der Freien Wahlfächer individuelle Schwerpunkte zu setzen.

| Fach / Studienleistung | | Fachbezeichnung | Intendierte Lernergebnisse | ECTS-AP |
|-------------------------------|---|---|--|----------------|
| § 8 Pflichtfächer | 1 | <i>Neuere Deutsche / Österreichische / Italienische Literatur; Letteratura tedesca / austriaca / italiana</i> | - die neuere deutschsprachige bzw. italienische Literatur in ihren Formen und Gattungen und in ihren historischen und theoretischen Kontexten beschreiben und bestimmen können - literarische Texte analysieren, interpretieren, reflektieren und beurteilen können | 51 |

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|--|------------|
| | 2 | <i>Sprachwissenschaft / Linguistica</i> | - sprachliche Äußerungen in ihren historischen, sozialen und theoretischen Kontexten differenzieren und erklären können - erweiterte Kenntnisse der Sprachvermittlung umsetzen können | 15 |
| | 3 | <i>Kultur- und Kunstgeschichte / Storia dell'arte</i> | - den Literatur-, Kunst- und Kulturbetrieb (Literaturvermittlung, Musik, Film, Kunstgeschichte) in seinen vielfältigen Kontexten beurteilen können - einschlägige zielgerichtete Handlungsstrategien entwickeln und anwenden können | 12 |
| § 9 Gebundene Wahlfächer | 4 | <i>Neuere Deutsche / Österreichische / Italienische Literatur; Letteratura tedesca / austriaca / italiana</i> | - literarische Texte analysieren, interpretieren, reflektieren und beurteilen können | 9 |
| | 5 | <i>Sprachwissenschaft / Linguistica</i> | - die deutsche bzw. italienische Sprache aus spracherwerbs-theoretischer und fremdsprachlicher Perspektive reflektieren können | 9 |
| | 6 | <i>Frauen- und Geschlechterforschung / Feministische Literaturwissenschaft</i> | - zentrale Konzepte der Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies und der feministischen Literaturwissenschaft kennen und auf literarische bzw. sprachliche Fragestellungen analytisch und reflektiert anwenden können | 9 |
| <i>Praxis</i> | | <i>Praxis / Corsi e stages</i> | - Kenntnisse und Fähigkeiten praxisorientiert anwenden und praxisinduzierte Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten können | 6 |
| <i>Freie Wahlfächer</i> | | | | 6 |
| <i>Masterarbeit</i> | | | | 21 |
| | | | Summe: | 120 |

§ 6 Auslandsstudien / Mobilität

Das Double Degree Program „Germanistik im interkulturellen Kontext / Laurea Specialistica in Letteratura e Cultura Austriaca“ wird gemäß der Vereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Università degli Studi di Udine als Masterstudium zu gleichen Teilen durch die beiden Institutionen angeboten. Das erste Studienjahr (1. und 2. Semester) ist an der Heimatuniversität zu absolvieren, das zweite Studienjahr (3. und 4. Semester) an der Partneruniversität.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Sie vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische und theoretische Kenntnisse. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und / oder mündlichen) Prüfungsakt statt; mittlerer Selbststudienanteil, 6 ECTS-Punkte.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und / oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - (a) Kurs (KS): In den Kursen bearbeiten Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen; Anwesenheitspflicht; 2-4 ECTS-AP.
 - (b) Vorlesung mit Kurs (VC): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil, 2-4 ECTS-AP.
 - (c) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mittlerer Selbststudienanteil, 6 ECTS-AP.
 - (d) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; erheblicher Selbststudienanteil; 8 ECTS-AP.
- (3) Lehrveranstaltungen mit teilweise immanentem Prüfungscharakter (nur an der Universität Udine)
 - (a) Seminario e corso frontale (SEC): Die Lehrveranstaltungen bestehen aus Vorlesungsteilen und seminarartigen Teilen und sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Themen und Probleme dienen; Lehrveranstaltung mit teilweise immanentem Prüfungscharakter plus schriftlicher oder mündlicher Prüfung; 40 Lehrveranstaltungsstunden, keine Anwesenheitspflicht; je nach Selbststudienanteil 6 oder 9 ECTS-Punkte, für Nicht-Frequentierende jeweils erheblich erhöhter Selbststudienanteil.

(b) Seminario e Corso frontale e Lettorato (SECL): Dieser Lehrveranstaltungstyp ist typisch für die sprachspezifischen Linguistik-Lehrveranstaltungen an der Universität Udine; er richtet sich an fortgeschrittene Studierende und dient der Bearbeitung und Reflexion spezieller wissenschaftlicher Themen und Probleme unter besonderer Berücksichtigung von forschungsmethodischen Fragestellungen und besteht aus vorlesungs- und seminarartigen Teilen von 40 Lehrveranstaltungsstunden (1 Semester) sowie einem begleitenden Lektorat im Ausmaß von 75 Lehrveranstaltungsstunden (über 2 Semester) mit besonderem Augenmerk auf deutsche Fach- und Wissenschaftssprache bzw. -kommunikation, die gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit teilweise immanentem Prüfungscharakter: Durchführung und Präsentation von case studies, Anfertigung von Lehrveranstaltungsprotokollen, Abfassung einer Seminararbeit; schriftliche Lektoratsprüfung; keine Anwesenheitspflicht; 9 ECTS-Punkte, für Nicht-Frequentierende erheblich erhöhter Selbststudienanteil.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

- (1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 78 ECTS-AP aus den Pflichtfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen unter 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 3.1, 3.2 sind an der Universität Udine zu absolvieren.

| | <i>LV-Bezeichnung</i> | <i>LV-Art</i> | <i>ECTS-AP</i> | |
|---|-----------------------|--|----------------|--------|
| <i>Neuere Deutsche / Österreichische / Italienische Literatur; Letteratura tedesca / austriaca / italiana</i> | 1.1 | Letteratura tedesca I LM / Deutsche Literatur I LM | 9 | SEC |
| | 1.2 | Letteratura dell Area / Letteratura Austriaca / Österreichische Literatur | 9 | SEC |
| | 1.3 | Letteratura Italiana e Cultura Europea / Letteratura Italiana / Italienische Literatur und europäische Kultur / Italienische Literatur | 9 | SEC |
| | 1.4 | Literaturwissenschaftliches Konversatorium oder Seminar | 8 | SE |
| | 1.5 | Deutsche / Österreichische Literatur | 8 | SE |
| | 1.6 | Literarische Traditionen 3 | 4 | VC |
| | 1.7 | Frauen- und Geschlechterforschung / Feministische Literaturwissenschaft | 4 | VC, PS |
| | | Summe: | 51 | |
| <i>Sprachwissenschaft / Linguistica</i> | 2.1 | Lingua Tedesca I LM / Deutsche Sprache I LM | 9 | SECL |
| | 2.2 | Sprachwissenschaft | 6 | VC, PS |
| | | Summe: | 15 | |
| <i>Kultur- und Kunstgeschichte / Storia dell'arte</i> | 3.1 | Storia del Cinema / Filmgeschichte | 6 | SEC |
| | 3.2 | Musicologia / Musikwissenschaften | 6 | SEC |
| | | Summe: | 12 | |

§ 9 Gebundene Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es ist ein gebundenes Wahlfach im Umfang von 9 ECTS-AP aus den folgenden gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

| | LV-Bezeichnung | | LV-Art | ECTS-AP |
|---|-----------------------|--|---------------|----------------|
| <i>Neuere Deutsche / Österreichische / Italienische Literatur; Letteratura tedesca / austriaca / italiana</i> | 4.1 | Deutsche / Österreichische Literatur und Kultur | VC, PS, VO | 6 |
| | 4.2 | Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit | KS | 3 |
| | | | Summe: | 9 |
| <i>Sprachwissenschaft / Linguistica</i> | 5.1 | Germanistische Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik / Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (DaF/Z) | VC, PS, VO | 6 |
| | 5.2 | Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit | KS | 3 |
| | | | Summe: | 9 |
| <i>Gebundenes Wahlfach Frauen- und Geschlechterforschung</i> | 6.1 | Frauen- und Geschlechterforschung / Feministische Literaturwissenschaft | VC, PS, VO | 6 |
| | 6.2 | Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit | KS | 3 |
| | | | Summe: | 9 |

§ 10 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 6 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und

zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

- (2) Die Studierenden der Partneruniversität Udine verfassen ihre Masterarbeit in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 20000 Wörtern im Haupttext. Dafür erhalten die Studierenden 21 ECTS-AP. Auf Antrag kann die Masterarbeit im selben Umfang in italienischer Sprache, d.h. in der Muttersprache, abgefasst werden, wofür die Studierenden 11 ECTS-AP erhalten und zusätzlich Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren haben.
- (3) Die zusätzlich zu absolvierenden Lehrveranstaltungen können aus den im § 8 und § 9 genannten Pflichtfächern und gebundenen Wahlfächern des Curriculums Masterstudium Germanistik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Sie dienen der individuellen fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Besonders empfohlen wird die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Fachgebiet Angewandte Germanistik sowie aus dem Bereich Mehrsprachigkeit.
- (4) Die Studierenden der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verfassen ihre Masterarbeit im Umfang von mindestens 30000 Wörtern im Haupttext auf Deutsch und erhalten dafür 21 ECTS-AP.
- (5) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der gebundenen Wahlfächer (§ 9) gewählt werden.
- (6) Die Masterarbeit wird grundsätzlich von zwei Betreuern / zwei Betreuerinnen betreut, wobei ein Betreuer / eine Betreuerin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angehört und ein Betreuer / eine Betreuerin der Universität Udine. Die Studierenden haben vor Beginn der Bearbeitung den Antrag auf Genehmigung des Themas und der Betreuerin oder des Betreuers an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt an die Studienrektorin bzw. den Studienrektor zu stellen. Über den Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Einlangen zu entscheiden. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 12 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Als Teil des Masterstudiums ist eine facheinschlägige Praxis im Ausmaß von insgesamt 150 Stunden (6 ECTS-AP) zu absolvieren. Die Praxis ist Teil der Ausbildung und dient zur praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. ihrer Erprobung in der wissenschaftlichen Bearbeitung praxisinduzierter Fragestellungen in interkultureller Literatur- und Kulturvermittlung, öffentlicher Kommunikation und Medienarbeit, didaktischen und interkulturellen Begegnungskontexten.
- (2) Die Praxis kann in einem einschlägigen in- oder ausländischen Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung oder in einer einschlägig ausgewiesenen Nonprofit-

Organisation absolviert werden. Auf Antrag kann die Praxis bei mehreren Institutionen absolviert bzw. auf mehrere Teile aufgeteilt werden.

- (3) Der Praxisplatz bzw. die Praxisplätze bedürfen der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.
- (4) Über die Absolvierung der Praxis ist eine Bestätigung der Institution, an der die Praxis absolviert wurde, vorzulegen, aus der die Anzahl der absolvierten Stunden hervorgeht.
- (5) Nach Absolvierung der Praxis ist dem betreuenden Universitätslehrer bzw. der betreuenden Universitätslehrerin ein schriftlicher Bericht vorzulegen, in dem die gewonnenen Erfahrungen wissenschaftlich reflektiert werden.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Über die in §8 und §9 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin / dem Leiter der Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters festgelegt und bekannt gegeben.
- (2) Das Masterstudium wird mit einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu dieser Prüfung setzt die positive Absolvierung aller in diesem Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen und der Praxis, sowie eine positive Benotung der Masterarbeit voraus. Die Liste der Prüfungsfächer umfasst: Neuere Deutsche Literatur, Sprachwissenschaft. Prüfungsgebiete sind das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit entstammt (Präsentation und Erläuterung der wissenschaftlichen Grundelemente der Masterarbeit), sowie nach Wahl ein weiteres Prüfungsfach.
- (3) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

§ 14 In-Kraft-Treten

Das Curriculum, verlautbart im Mitteilungsblatt, der Universität Klagenfurt vom 06.06.2018, 18. Stück, Nr. 113.2, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

ANHANG 1 Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken für Studierende der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

| Fächer | Lehrveranstaltungen (ECTS-AP) | | | |
|--|--------------------------------|-----------|------------------------|-----------|
| | 1./2. Semester (Klagenfurt) | | 3./4. Semester (Udine) | |
| 1.1 Letteratura tedesca I LM / Deutsche Literatur I LM | | | SEC (9) | |
| 1.2 Letteratura dell Area / Letteratura Austriaca / Österreichische Literatur | | | SEC (9) | |
| 1.3 Letteratura Italiana e Cultura Europea / Letteratura Italiana / Italienische Literatur und europäische Kultur / Italienische Literatur | | | SEC (9) | |
| 1.4 Literaturwissenschaftliches Konversatorium oder Seminar | SE (8) | | | |
| 1.5 Deutsche / Österreichische Literatur | SE (8) | | | |
| 1.6 Literarische Traditionen 3 | VC (4) | | | |
| 1.7 Frauen- u. Geschlechterforschung / Feministische Literaturwissenschaft | VC oder PS (6) | | | |
| 2.1 Lingua Tedesca I LM / Deutsche Sprache I LM | | | SECL (9) | |
| 2.1 Sprachwissenschaft | VC oder PS (6) | | | |
| 3.1 Storia del Cinema / Filmgeschichte | | | SEC (6) | |
| 3.2 Musicologia / Musikwissenschaften | | | SEC (6) | |
| Praxis / Corsi e stages | Praxis (6) | | | |
| 4.1 Deutsche / Österreichische Literatur und Kultur | VC, PS, VO (6) | | | |
| 5.1 Germanistische Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik | VC, PS, VO (6) | | | |
| 6.1 Frauen- u. Geschlechterforschung / Feministische Literaturwissenschaft | VC, PS, VO (6) | | | |
| 4.2,5.2,6.2 Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit | | | | KS (3) |
| Masterarbeit | | | | (21) |
| Freie Wahlfächer | Freie Wahlfächer (6) | | | |
| ECTS-AP | 30 | 30 | 30 | 30 |

ANHANG 2 Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken für Studierende der Università degli Studi di Udine

| Fächer | Lehrveranstaltungen (ECTS-AP) | | | |
|--|-------------------------------|-----------|-----------------------------|-----------|
| | 1./2. Semester (Udine) | | 3./4. Semester (Klagenfurt) | |
| 1.1 Letteratura tedesca I LM / Deutsche Literatur I LM | SEC (9) | | | |
| 1.2 Letteratura dell'Area / Letteratura Austriaca / Österreichische Literatur | SEC (9) | | | |
| 1.3 Letteratura Italiana e Cultura Europea / Letteratura Italiana / Italienische Literatur und europäische Kultur / Italienische Literatur | SEC (9) | | | |
| 1.4 Literaturwissenschaftliches Konversatorium oder Seminar | | | SE (8) | |
| 1.5 Deutsche / Österreichische Literatur | | | SE (8) | |
| 1.6 Literarische Traditionen 3 | | | VC (4) | |
| 1.7 Frauen- u. Geschlechterforschung / Feministische Literaturwissenschaft | | | VC oder PS (4) | |
| 2.1 Lingua Tedesca I LM / Deutsche Sprache I LM | SECL (9) | | | |
| 2.1 Sprachwissenschaft | | | VC oder PS (6) | |
| 3.1 Storia del Cinema / Filmgeschichte | SEC (6) | | | |
| 3.2 Musicologia / Musikwissenschaften | SEC (6) | | | |
| Praxis / Corsi e stages | Praxis (6) | | | |
| 4.1 Deutsche / Österreichische Literatur und Kultur | | | VC, PS, VO (6) | |
| 5.1 Germanistische Sprachwissenschaft / Sprachdidaktik | | | VC, PS, VO (6) | |
| 6.1 Frauen- u. Geschlechterforschung / Feministische Literaturwissenschaft | | | VC, PS, VO (6) | |
| 4.2,5.2,6.2 Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit | | | KS (3) | |
| Masterarbeit | | | (21) | |
| Freie Wahlfächer | Freie Wahlfächer (6) | | | |
| ECTS-AP | 30 | 30 | 30 | 30 |